

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/105/2023

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.11.2023	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.11.2023	Ö	Beschluss	
Seniorenbeirat	20.11.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2024 der Stiftungen im Stadtrat - aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2024 laut der nachfolgenden Aufstellung

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2024 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	44.000,00 € (Vorjahr 35.500,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	26.300,00 € (Vorjahr 21.000,00 €)
Krumbeckstiftung	20.000,00 € (Vorjahr 16.500,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

Anlage 01: Einsatz von Stiftungsmitteln 2024 im Bereich der Abt. 502

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang